




Stadt Wuppertal
Herrn Prof. Dr. Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister der
Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Oder per Mail: oberbuergermeister@stadt.wuppertal.de

2. Dezember 2023

Mein Antrag auf Tempo 30

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Schneidewind,

Tempo 30 ist eine zentrale Maßnahme für mehr Verkehrssicherheit, Luft-, Lärm- und Klimaschutz in unseren Städten. Daher beantrage ich hiermit, die zulässige Höchstgeschwindigkeit in Wuppertal überall dort wo es möglich ist, ganztägig auf 30 km/h zu reduzieren! Besonders dringlich ist eine Anordnung von Tempo 30 auf folgenden Straßenabschnitten:

B7 Berliner Platz:

in letzter Zeit häufen sich dort Kollisionen von Kindern, die am umgestalteten Berliner Platz spielen und Autos. Bälle fliegen auf die Straße.

B7 auf Höhe Wupperfeld:

Am Wupperfeld befinden sich große, attraktive öffentliche Plätze und das griechische Viertel. Der Verkehrslärm dort macht ein Sitzen jedoch schwer erträglich. Tempo 30 würde den Platz sowie die Außengastronomien dort aufwerten. Gleiches gilt für die kleinen Plätze an der Färberei und Ecke B7/Wichlinghauser. Das Viertel wäre ein anderes, wenn der Verkehr dort ruhiger wäre.

Wichlinghauser Str.:

Seit kurzem wohnen wir in der Wichlinghauser Str. direkt am BOB Campus. Wir sind erfreut über die Entwicklung dieser Gegend. Leider mussten wir bereits mehrmals Zeugen von, bei Tempo 30 zum Glück glimpflich abgelaufenen, Kollisionen zwischen Autos und spielenden Kindern auf der Straße werden. Die Gegend ist extrem kinderreich, besonders im Bereich der Trasse ist rund um die Uhr viel los. Die 30-Zone und der Blitzer sind derzeit auf die Schulzeiten beschränkt. Das macht keinen Sinn, da außerhalb der Schulzeiten mindestens genauso viele Kinder auf der Straße sind. Der Spielplatz wird allabendlich bis 23:00 Uhr bespielt.

Ab 22:00 Uhr finden auf der abschüssigen Wichlinghauser Str. oft wilde Rasereien statt. Zudem wird die Schallbelastung unter der Brücke durch Autos für Anwohner und Fußgänger enorm verstärkt.

Höhe Am Diek 9, Übergang Oststr.:

Die Straße am Diek ist abschüssig und wird von Autofahrern aus der Richtung Heckinghausen extrem schnell befahren. Dies führt oft zu heiklen Situationen am Zebrastreifen um Bereich Netto. Die Lärm- und Emissionsbelastung für die Häuser an der Oststr. aufgrund des Durchgangsverkehrs ist extrem hoch. Da dort bald ein Kindergarten entstehen soll, muss man ohnehin über eine ganztägige 30-Zone nachdenken.

Für alle diese Straßen gilt: Außerhalb der 30er-Beschränkung wird dort häufig mit 70 km/h und schneller gefahren. Über Blitzer könnte man zumindest die grundlegende Verkehrssicherheit bei 50 km/h gewährleisten. Dies gilt besonders für die Wichlinghauser und die Oststr..

Ein neues Rechtsgutachten der renommierten Kanzlei Geulen und Klinger im Auftrag der Deutschen Umwelthilfe bestätigt, dass die Kommunen in Deutschland ihren Spielraum bei der Einführung von Tempo 30 bei Weitem nicht ausnutzen. Auch Wuppertal hat demnach deutlich weitergehende Möglichkeiten zur Einführung von Tempo 30, als oft behauptet. Ich beantrage daher, dass alle im verlinkten Rechtsgutachtens aufgeführten Möglichkeiten zur Anordnung vom Tempo 30 in Wuppertal durchgeprüft werden.

Jede Kommune hat die Möglichkeit im Nebenstraßennetz flächendeckend Tempo 30 einzuführen. Darüber hinaus zeigt das Gutachten Handlungsspielräume für Kommunen, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zum Schutz vor Verkehrslärm, sowie in besonders sensiblen Bereichen wie Bade- oder heilklimatischen Kurorten um schon heute streckenweise Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen anzuordnen. Vor allem über die Erstellung eines Lärmaktionsplans kann Tempo 30 auch großflächig und strategisch umgesetzt werden, da die europäische Umgebungslärm-Richtlinie – anders als das deutsche Lärmschutzrecht – planerische Ansätze zum vorbeugenden und vorsorgenden Umweltschutz enthält. Darüber hinaus ist eine konkrete Lärmaktionsplanung geeignet, den Straßenverkehrsbehörden gegenüber eine strikte Bindungswirkung auszulösen. Damit ergeben sich neue Ermessensspielräume um Tempo 30 auf den oben genannten Straßenabschnitten anzuordnen. Zweifelsfalls lässt sich eine großräumige Anordnung von Tempo 30 auch als Modellversuch realisieren.

Das Rechtsgutachten mit mehr Details finden Sie auf dieser Website: <https://www.duh.de/tempo30/>

Ich bitte Sie um eine Eingangsbestätigung sowie um Rückmeldung innerhalb eines Monats nach Eingang meines Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Wuppertal, den 2. Dezember 2023